



"Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit

**in den Sozialen Diensten
des Jugendamtes Stuttgart**

von Oktober 2000 bis März 2002"

Projektabschlußbericht Stand März 2002



Inhalt

- 1. Vorwort**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Projektziele**
- 4. Projektstruktur**
- 5. Projektverlauf**
- 6. Projektergebnisse**
- 7. Evaluation**
- 8. Empfehlungen zur
Qualitätssicherung**
- 9. Fazit**

Anhang: 7 Anlagen

- 1 = Projektauftrag
- 2 = Projektbeteiligte
- 3 = Stuttgarter Kinderschutzbogen / Kinder
- 4 = Stuttgarter Kinderschutzbogen / Jugendliche
- 5 = Allgemeiner Leitfaden
- 6 = Verfahrensablauf
- 7 = Übersicht Öffentlichkeitsarbeit

2. Projektauftrag

Ausgangslage für die Entwicklung des Projektauftrags waren Strafprozesse, deren Urteilsbegründungen in der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe zentrale Fragen zum Kinderschutz auslösten. Das Jugendamt führte daher von Oktober 2000 bis März 2002 ein Kinderschutzprojekt im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) durch. **Projektauftrag** (Anlage 1)

Mit einer zusätzlichen Personalressource von 500% wurde die Kinderschutzarbeit im ASD über Fortbildungen, Praxisbegleitung und die Erprobung eines Dokumentationsinstrumentes, dem **Stuttgarter Kinderschutzbogen**¹, weiterqualifiziert.

3. Projektziele

1. *Zielgerichtete Hilfen für Risikofamilien, vermindertes Risiko einer Mißhandlung/Vernachlässigung für Kinder, insbesondere im Alter bis zu drei Jahren.*
2. *Weiterqualifizierung der ganz normalen Bezirkssozialarbeit.*
3. *Vermindertes strafrechtliches Risiko für die (Fall)-Verantwortlichen des Jugendamtes.*
4. *Ergänzung des und Abstimmung mit dem Projekt "Umbau der Hilfen zur Erziehung"*
5. *Steuerungsrelevante Aussagen zum Kinderschutz.*

¹ im weiteren SKB genannt

4. Projektstruktur

Die Federführung des Projektes lag bei der Dienststelle „Qualität und Qualifizierung“, die den Auftrag hat, qualitätssichernde und –entwickelnde Prozesse im Jugendamt zu begleiten.

Eine Projektlenkungsgruppe bereitete das Projekt vor (03/2000-09/2000), wählte die Mitarbeitenden aus und begleitete das Projekt während der eineinhalbjährigen Laufzeit bei Meilensteinentscheidungen. Sie setzte sich zusammen aus jeweils einer Vertretung der drei regionalen Verbände des gesamten ASD, einer Vertreterin von Qualität und Qualifizierung, einer Abteilungsleitung und der Projektleitung.

Die Entwicklung des SKB auf der Grundlage des Glinder Manual², die verpflichtenden Qualifizierungen und die Entwicklung und Begleitung des Evaluationskonzepts erfolgte durch externe Beraterinnen und Berater. Eine Auflistung aller internen und externen unmittelbaren **Projektbeteiligten** befindet sich im Anhang. (Anlage 2)

Die Projektleitung wurde mit 60% Stellenanteil aus der Personalressource von 500% gebildet. Sie war für die operative Steuerung des Projekts verantwortlich und gegenüber der Projektlenkungsgruppe berichtspflichtig. Die Fachaufsicht gegenüber der Projektleitung wurde von der federführenden Mitarbeiterin von „Qualität und Qualifizierung“ wahrgenommen.

Das Leitungsforum, ein Gremium aller Bereichsleitungen der zehn ASD-Bereiche, wurde von der Projektleitung laufend informiert.

Das Projektteam bestand aus sechs Mitarbeiterinnen und der Projektleitung und verteilte sich auf zehn ASD- Bereiche mit unterschiedlichen prozentualen Anteilen. Es hatte dort beratende und unterstützende Funktion, insbesondere, was die Einführung des Dokumentationsinstruments SKB betraf.

5. Projektverlauf

Am Anfang des Projekts beschäftigte sich das Projektteam als ein „Team auf Zeit“ mit den Fragen, wie der Projektauftrag umgesetzt, eine Arbeitsorganisation entwickelt und eine Selbstorganisation in den zehn ASD – Bereichen gefördert werden kann.

Die Projektmitarbeiter/- innen informierten die Teams in den Bereichen über die Strukturen, Inhalte, Zielsetzungen und die begleitenden Qualifizierungsbausteine des Projektes. Sie führten den SKB ein und standen für kollegiale Beratung ohne Fallverantwortung zur Verfügung.

Anregungen und Rückmeldungen der Praktiker/-innen zum Instrument wurden eingesammelt und in die zweite Version des SKB eingearbeitet.

² Schone, u.a. 1997, „Kinder in Not“, Seite 236ff.

Ab Frühjahr 2001 entwickelte das Projektteam zusammen mit der Evaluatorin, einer externen Beraterin, die Bausteine des Evaluationskonzepts und setzte diese um.

Ab Herbst 2001 beschäftigte sich das Projektteam erneut mit der Weiterentwicklung des SKB. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Praxis wurde eine **dritte Fassung** entwickelt, welche nun Altersmodule für Kinder im Alter von 0-14 Jahren (Anlage 3) und einen SKB für Jugendliche ab 14 Jahre vorsieht. (Anlage 4)

Der SKB gliedert sich nun in eine Primärbewertung und eine Sekundärbewertung und hat das Ziel, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu bewerten, ob eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht.

Zur Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender wurde ein **Allgemeiner Leitfaden** entwickelt, aus dem hervorgeht, wann und wie der SKB ausgefüllt werden soll (Anlage 5).

Das Projektteam entwickelte den „**Verfahrensablauf Kinderschutz / Neufall**“ (Anlage 6) in welchem sichtbar wird, wie einzelne Bewertungen (Primär- und Sekundärbewertung) im SKB mit den nachfolgenden (Verfahrens)- Schritten und den daraus resultierenden Fallgruppen zusammenhängen.

Zudem zeigt das Ablaufschema die erforderlichen Verbindlichkeiten (Information und Unterschriften) und die Verknüpfung des SKB mit dem vorhandenen Dokumentationssystem des Projektes "Umbau der Hilfen zur Erziehung". Der Verfahrensablauf bezieht sich bereits auf die Elemente Hilfeplanung, Stadtteilteam, Krisenteam etc. des Hze-Projektes - ein weiteres Projekt des Jugendamtes, welches ab Sommer 2002 flächendeckend umgesetzt wird.⁴

In der weiteren Ergänzung und Abstimmung mit diesem Projekt reflektierte das Projektteam mit der Jugendhilfeplanung, die dieses Projekt federführend bearbeitet und der Dienststelle Qualität und Qualifizierung, wie eine Qualitäts-/ Standardsicherung für den ASD und den Hilfetträger im Kinderschutz aussehen könnte.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen fanden ihren Niederschlag in den „**Regelungen zum Kinderschutz**“, als Teil der Rahmenvereinbarung zwischen ASD und Hilfetträger. Das Projektteam sprach sich für die Entwicklung von trägerübergreifenden Fortbildungskonzepten aus, um zu einer „**gemeinsamen Sprache**“ in der Bearbeitung von Kinderschutzfällen zwischen ASD und Hilfetträger zu gelangen.

Arbeitsweise des Teams als "Qualitätsentwicklung im Dialog"

Ein Austausch zwischen allen beteiligten Fachkräften auf allen beteiligten Ebenen im Jugendamt zum Thema Kinderschutz wurde erreicht. Darüber hinaus wurde das Projekt in verschiedenen Gremien vorgestellt (siehe Anlage 7).

⁴ Nähere Angaben zum Projekt "Umbau der Hilfen zur Erziehung" finden sich in den entsprechenden Gemeinderatsvorlagen der Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales, Jugend und Gesundheit.

Die flächendeckende Information aller ASD – Bereiche gelang durch die kontinuierliche Weitergabe gleicher und zeitgleicher Informationen in die Bereiche **(Informationsmanagement)**.

Die **Sensorfunktion** der Projektmitarbeiter/-innen ermöglichte das kontinuierliche Aufnehmen von Anregungen, Änderungsvorschlägen, Rückmeldungen zum Projekt, zum Instrument, zur alltäglichen Arbeit mit Kinderschutzfällen.

In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema in verschiedenen Fachzirkeln, Fortbildungen und der ständigen Reflexion im Projektteam, sind die Projektmitarbeiter/-innen zu vielfältigen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit gelangt. Diese finden sich in den Kapiteln 5 und 7.

6. Projektergebnisse

Projektziele, Maßnahmen und Ergebnisse

Im Folgenden werden die Projektziele eins bis fünf in tabellarischer Form dargestellt. Dabei sollen die Maßnahmen des Projektteams zur Umsetzung der Ziele und die erreichten Ergebnisse deutlich werden. Überschneidungen bei den Maßnahmen werden der Übersichtlichkeit halber in der Darstellung vernachlässigt.

Projektziel 1	
Verstärkte Hilfen für Risikofamilien, vermindertes Risiko einer Mißhandlung / Vernachlässigung für Kinder insbesondere im Alter bis zu drei Jahren	
Maßnahmen des Projektteams zur Umsetzung	Ergebnis
Sammeln von fehlenden zeitnahen und bedarfsgerechten Hilfen (Sensorfunktion in den ASD-Bereichen und Abfragen über den SKB).	Die Sammlung liegt den ASD- Bereichsleitungen vor

Projektziel 2	
Weiterqualifizierung der ganz normalen Bezirkssozialarbeit	
Maßnahmen des Projektteams zur Umsetzung	Ergebnis
Einbringen der erworbenen Qualifikationen zum Kinderschutz als Multiplikatoren in die ASD- Bereiche.	Weitervermittlung an die Praktiker/-innen durch kollegiale Beratung. Der Nutzen der Projektmitarbeiter/-innen wird deutlich.
Einführen, Erproben und Weiterentwickeln des Stuttgarter Kinderschutzbogens (SKB).	Der SKB wird seit 1/2001 in allen ASD – Bereichen erprobt und angewendet. Frühzeitiges Erkennen von Kindeswohlgefährdung und ein bewußterer Umgang mit dem Thema ist den Praktikern möglich. Der SKB wird von den Praktikern, trotz erhöhtem zeitlichem Aufwand und der Schwierigkeit zu bewerten, überwiegend als sinnvolle Mehrinvestition betrachtet. Der SKB ist Teil der Akte.
Überprüfung der Standards zum Kinderschutz in der Loseblattsammlung (LBS)	Änderungs- und Ergänzungsvorschläge liegen vor.
Bekanntmachen von Leitbild & Standards.	Leitbild und Standards (LBS) sind allen 10 ASD – Bereichen bekannt.
Verpflichtende interne Fortbildungen des Arbeitsfeldes ASD. Ergänzende Aktivitäten der Projektmitarbeiter/- innen.	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsfeldes ASD nahmen an einer dreitägigen Weiterqualifizierung im Kinderschutz teil.
Mitentwickeln und Umsetzen des Evaluationskonzepts, insbesondere das Einführen der Kommunikativen Validierung als Evaluationsmethode	Die Kommunikative Validierung führt zur Systematisierung und Validierung von Gefährdungsmomenten und ermöglicht den Fachkräften, sich damit in der (Fach)- Öffentlichkeit zu positionieren. Die ASD Bereiche erhalten einen Katalog der bewerteten Gefährdungsmerkmalen. Die Mehrheit des ASD spricht sich für eine Weiterführung der Kommunikativen Validierung aus.

Projektziel 3 Vermindertes strafrechtliches Risiko für die (Fall)- Verantwortlichen des Jugendamtes	
Maßnahmen des Projektteams zur Umsetzung	Ergebnis
Bestandsaufnahme aller Gefährdungsfälle mit dem SKB innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.	Aktualisierung aller Gefährdungsfälle in den zehn ASD- Bereichen und Ableiten entsprechender Handlungsschritte.
3tägiger Qualifizierungsbaustein „Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Kinderschutzauftrag des Jugendamtes“ für die Bereichsleitungen und Projektmitarbeiter.	Weitervermittlung der Inhalte in den zehn ASD – Bereichen.
Verbindliche Anwendung des SKB	Der SKB ist Bestandteil der ASD- Akte. Die Primär- und Sekundärbewertung wird sowohl von der fallverantwortlichen Fachkraft als auch deren Bereichsleitung unterschrieben.

Projektziel 4 Ergänzung und Abstimmung mit dem Projekt "Umbau der Hilfen zur Erziehung"	
Maßnahmen des Projektteams zur Umsetzung	Ergebnis
Angleichen des SKB mit dem Dokumentationssystem des obigen Projektes.	„Verfahrensablauf Kinderschutz Neufall“.
„Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz“ zwischen ASD und Hilfetragern sichten.	Die Verfahren SKB und Hilfeprozessmanager (bei sexuellem Mißbrauch) sind in Punkt 10 der Rahmenvereinbarung eingearbeitet worden.
Reflexion mit der Jugendhilfeplanung und Qualität und Qualifizierung zur gemeins. zukünftigen Qualitätssicherung im Kinderschutz für ASD und Hilfetragern.	Die Empfehlungen liegen der Dienststelle Qualität und Qualifizierung vor und werden in einer AG weiterbearbeitet, die das Qualitätsmanagement im Kinderschutz sicherstellen soll.
Entwicklung eines „Verfahrensablaufs Kinderschutz Neufall“.	Liegt den Praktiker/-innen vor. Der Verfahrensablauf verdeutlicht den Zusammenhang der einzelnen Bewertungen (Primär- und Sekundärbewertung des SKB) mit den nachfolgenden Verfahrensschritten und den daraus resultierenden Fallgruppen.

Projektziel 5
Steuerungsrelevante Aussagen zum Kinderschutz in Stuttgart

Maßnahmen des Projektteams zur Umsetzung	Ergebnis / = Empfehlung der Projektleitung
Zusammenführen der Erkenntnisse aus dem Projekt.	<ul style="list-style-type: none"> • Das entwickelte Instrument (SKB und Verfahrensablauf) soll implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. • Ein Qualitätssicherungssystem für das Thema Kinderschutz ist aufzubauen. • Eine Bemessungsgrundlage für die quantitative und qualitative Bearbeitung von Kinderschutzfällen sollte erarbeitet werden, um den Belastungsgrad und die Belastungsgrenze definieren zu können. • Die Kommunikative Validierung sollte langfristig in den einzelnen Teams fortgeführt werden, um die Systematisierung und Validierung von Gefährdungsmomenten fortzuschreiben. Die Themenverantwortung vor Ort sollte verankert werden. • Eine Beratung in Rechtsfragen für Bereichsleitungen sollte für "schwierige Fälle" kontinuierlich zur Verfügung stehen. • Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Kooperationspartnern sollten – wo erforderlich - aktualisiert werden. • Standardisierte Dokumentationssysteme (wie SKB, HzE, Berichtswesen) sollten weiterentwickelt und angeglichen werden. Ziel: Praktikabilität und Kompatibilität. PC- Version.

7. Evaluation

Die Evaluation des Projekts erfolgte als „Formative Evaluation“, indem das Projekt während des Projektprozesses und nicht erst am Projektende evaluiert wurde. Ziel der formativen Evaluation war die laufende Anpassung der Projektarbeit im Prozess. Die zentrale Fragestellung lautete:

Erreichen wir die konkretisierten Ziele, - abgeleitet aus den allgemeinen Zielen - mit den vereinbarten Projektaktivitäten?

Instrumente der Evaluation

Um die Erfahrungen der Praxis mit dem SKB abzufragen wurde ein Fragebogen entwickelt, der insgesamt zweimal zum Einsatz kam. Dieser sogenannte **Begleitbogen** wurde eingesetzt, um die Akzeptanz der Praktiker/-innen gegenüber dem SKB festzustellen. Darüber hinaus wurde gefragt, in welcher Weise der SKB bearbeitet und wie die Praxisberatung durch die Projektmitarbeiterinnen bewertet wurde. Die Ergebnisse der Befragungen bestärkten die Projektgruppe und die Evaluatorin darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Ein weiteres Evaluationsinstrument war die Kommunikative Validierung. Die **Kommunikative Validierung** ist ein Begriff aus der qualitativen Sozialforschung. Forschungsergebnisse sind dann valide, wenn sie eine allgemeine Gültigkeit erreichen. Dieser Tatbestand ist gerade für qualitative Forschungen nicht ganz einfach nachzuweisen. Die Methode der kommunikativen Validierung erlaubt hier, auf dem fachlichen Hintergrund einzelner Sozialarbeiterinnen im gemeinsamen Austausch sich über die Gültigkeit der Interpretation beobachteter Situationen oder Sachverhalte auszutauschen und zu einigen. Ist dieser Einigungsprozess durchlaufen, sind die Kriterien, die zu einer bestimmten Interpretation des Sachverhaltes und damit zu einer Entscheidung führen von, einem Team verabschiedet worden. Damit sind sie valide, das heißt, sie sind nicht mehr nur der Subjektivität einer einzelnen Sozialarbeiterin unterworfen, sondern basieren auf der Entscheidung der "fachlichen Gemeinschaft" zu einem bestimmten Zeitpunkt unter entsprechenden Rahmenbedingungen. Das bedeutet, diese Entscheidungen bzw. Einigungen sind nicht "endgültig", sondern in einem fortschreibenden Prozess den aktuellen fachlichen Erkenntnissen und den jeweiligen Rahmenbedingungen anzupassen.

Im Stuttgarter Projekt wurde versucht, diese "fachliche Gemeinschaft" nicht nur auf Teamebene, sondern im gesamten Arbeitsfeld ASD zu erreichen. Dieser hohe Anspruch einer fachlichen Einigung über alle Teams hinweg forderte auch die Projektmitarbeiterinnen in ihrem Einsatz. Denn der kommunikative Prozess der Einigung erfordert Zeit sowie die Bereitschaft, sich mit detaillierten Beobachtungen auseinander zu setzen.

Grundlage der kommunikativen Validierung war der SKB, davon wurden 10 Themen ("Aufmerksamkeitsbündel") zur Bearbeitung ausgewählt.

Jedes Team hatte dann die Aufgabe, einen der Themenkomplexe, z.B. Risikofaktoren(siehe S.6 des SKB) zu bearbeiten, indem es zu den verschiedenen Kriterien sogenannte "Ankersituationen" finden sollte und im Rahmen der Bewertungsskala (Sechsserskala von -3 /sehr schlecht bis +3/ gut) diese Grundsituation durchspielen sollte, um diese in ihren jeweiligen Ausprägungen zu beschreiben.

Diese Beobachtungsbeispiele aus der eigenen Praxis hat nun jedes Team für sein Thema gesucht, diskutiert, bewertet und dokumentiert. Jedem Team wurden danach alle gesammelten Beispiele pro Themenkomplex zugestellt. In der zweiten Runde konnten bislang jedoch nur drei der zehn Themen weiterbearbeitet werden. Bei diesem notwendigen Schritt geht es darum, miteinander die Beispiele durchzuarbeiten und zu prüfen, inwieweit man mit der erfolgten Einschätzung und Bewertung der anderen Kollegen/innen einverstanden ist.

Übereinstimmungen und Abweichungen wurden von den Projektmitarbeiter/-innen dokumentiert, von der Evaluationsberaterin überprüft und für einen **zukünftigen Katalog** gebündelt.

Ziel ist es, mit diesem Katalog eine gute Grundlage für Bewertungen in schwierigen und kritischen Situationen im ASD zur Verfügung zu haben. Gleichzeitig gibt es den einzelnen Sozialarbeiter/-innen die Möglichkeit, sich in der Beurteilung einer Gefährdungslage "mental" abzusichern. Die notwendige kollegiale Beratung in Krisenfällen kann auf dem Hintergrund eines solchen Kriterienkataloges außerdem schneller und effizienter durchgeführt werden.

Eine Bestandsaufnahme aller Gefährdungsfälle in allen Bereichen mit dem Instrument SKB führte zu einer breiten verbindlichen Nutzung des SKB. Bis Oktober 2001 lag damit eine Sammlung von über 200 Bögen vor, wovon 195 Bögen in die **Evaluation des SKB** gelangten (siehe Kapitel 6)

Zum Ende des Projekts erfolgte eine **Abschlußevaluation** in Form eines strukturierten Gruppeninterviews in allen Bereichen. Es wurde jeweils von einer Projektmitarbeiterin aus einem anderen ASD Bereich durchgeführt, um auch Kritik an der Rolle der „eigenen“ Projektmitarbeiterin zu ermöglichen.

Empirische Daten aus dem SKB

Bei den insgesamt 195 evaluierten Kinderschutzbögen liegt insgesamt, wie schon im Vorfeld vermutet wurde, das alleinige Sorgerecht mehrheitlich bei den Müttern (100), gefolgt aber von 74 Elternpaaren, die sich das Sorgerecht teilen.

Nur 7 mal lag das Sorgerecht beim Vater. Auch die altersmäßige Verteilung der Eltern zeigt keine Besonderheiten auf. Das Alter der meisten Mütter liegt zwischen 31 und 40 Jahre, das der Väter etwas darüber (31 bis über 40). Bei den Müttern sind 48 berufstätig, davon die Hälfte in Teilzeit. Bei den Vätern sind 70 berufstätig und immerhin 125 ohne Arbeit, eine Zahl, die daraufhin weist, dass die finanzielle Lage der Familien in knapp der Hälfte der

bewerteten Fälle von der Sozialarbeiterin als sehr schlecht bis nicht ausreichend (67) eingeschätzt wurde.

Das Alter der Kinder und Jugendlichen verteilte sich wie folgt:

0-3 Jahre: 54 Kinder, davon 22 Mädchen

4-6 Jahre: 29 Kinder, davon 10 Mädchen

7-12 Jahre: 68 Kinder, davon 33 Mädchen und

13-18 Jahre: 43 Jugendliche, davon 24 Mädchen.

Davon sind 149 Kinder deutscher und 45 nicht-deutscher Nationalität.

Weitere Trends:

Die Bewertung der Gefährdung liegt schwerpunktmäßig im Bereich von -1, (67) und +1 (45), das lässt folgende Interpretation zu: schon bei ersten Anzeichen einer möglichen Gefährdung werden die Familien von anderen professionellen Diensten dem Jugendamt gemeldet (insgesamt in 108 Fällen). Hinzukommen die Meldungen aus dem direkten Familienkreis (hier: 36). Eine Sensibilisierung für eine Gefährdungssituation hat also nicht nur bei professionellen Diensten, sondern auch schon bei den Familien selbst stattgefunden.

Insgesamt gab es nur 6 akute "stark gefährdete Fälle". In diesen Fällen, die mit -3 bewertet wurden, sind bereits Jugendhilfemaßnahmen eingesetzt.

Gefährdungsarten: in den meisten Fällen (165) wurde die Vernachlässigung angegeben. Fälle sexueller, seelischer und körperlicher Misshandlung wurden vergleichsweise selten angegeben: auch wieder ein Indiz dafür, dass die Familie schon in einem frühen Stadium der Gefährdung "aktenkundig" wird und so Hilfen gezielt eingesetzt werden können, um "Schlimmeres" zu verhindern.

In 31 der 195 Familien waren mehrere Kinder gefährdet, nämlich 82.

128 Familien bekamen bereits Leistungen der Jugendhilfe nach §27ff KJHG, das bestätigt ebenfalls obigen Trend der frühzeitig eingesetzten Hilfen.

Die Liste der körperlichen Symptome verweist entsprechend den anderen Ergebnissen auf wenig körperliche Auffälligkeiten, am meisten genannt sind Infektionen (21) und Gedeihstörungen (15). Vielmehr beziehen sich die kritischen Beobachtungen auf das Verhalten der Kinder: Provozierendes und aggressives Verhalten (53) wird gefolgt von traurig (37), verschlossen (30) und ängstlich/scheu (30). Die Gesamt- Bewertungen der körperlichen und seelischen Symptome liegen damit auch überwiegend im positiven Bereich. Weitere Ergebnisse: Weit mehr als schlechte finanzielle Verhältnisse scheint die persönliche Situation von Mutter oder Vater und die Situation der Familie ausschlaggebend für die Gefährdung zu sein.

Ähnliche Ergebnisse finden wir bei der Interaktion zwischen Mutter und Kind bzw. Vater und Kind. Hier finden wir die schlechtesten Bewertungen. Damit wirft sich die Frage auf: welche Hilfe- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten gibt es hier für die Eltern? Wie und in welcher Weise können Eltern in der Erziehung ihrer Kinder gefördert werden?

8. Empfehlungen zur Qualitätssicherung

Ergänzend zu den steuerungsrelevanten Aussagen des Projektziels Nr. 5 (Vgl. Kapitel 5) hat das Projektteam im Rahmen der laufenden Projektarbeit weitere Anregungen zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit im Jugendamt Stuttgart zusammen getragen, die nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind:

- Kontinuierliche Auswertung des SKB (Praxisforschung, weitere Systematisierung und Validierung von Gefährdungsmomenten).
- Entwicklung eines Risiko- Ressourcen Profils im SKB. Dieses ließe sich besser mit den Familien kommunizieren.
- Beobachten, was die betroffenen Familien vom SKB haben (Praxisfeedbacks).
- PC- gestützte Version des SKB entwickeln.
- Kontinuierliche Fortbildungen für alle Mitarbeiter/-innen zum Kinderschutz.
- Einarbeitungskonzept (Kinderschutzauftrag) für neue Mitarbeiter/-innen.
- Regelmäßige Befragung der Mitarbeiter/-innen zur Arbeitszufriedenheit im Zusammenhang mit der Erledigung des Kinderschutzauftrages.
- Weiterentwicklung der bestehenden Teamkultur. Bei der kommunikativen Validierung werden subjektive Sichtweisen und Werte der Einzelnen sichtbar, die es zu achten gilt (kein in die Ecke drängen, kein Niedermachen, kein richtig oder falsch, sondern Entwicklung von Vertrauen).
- Präventiver Kinderschutz durch das Erheben von Strukturdaten zu Lebenslagen von Kindern/Jugendlichen und Familien für politisches Handeln (z.B. Wohnungspolitik, Armut).
- Mehr Wachsamkeit/ Sensibilisierung in der Bevölkerung fördern, durch eine offensive Darstellung der Kinderschutzarbeit (als eine wichtige, hoch komplexe und emotional belastende Aufgabe für die Praktiker/- innen) in der Öffentlichkeit.
- Positives Fehlermanagement. Keine Verfolgermentalität und Suche nach Schuldigen, sondern Lernen aus Fehlern. Erstellen einer Fallsammlung mit erfolgreichen und weniger erfolgreichen Beispielen und deren Analyse.
- Weiterentwicklung von Angeboten (bedarfsgerechte und zeitnahe Hilfen).
- Entwickeln einer gemeinsame Sprache im Kinderschutz mit Blick auf die kommende Umsetzung des „Umbaus der Hilfen zur Erziehung“ (z. B. durch trägerübergreifende Qualifizierungen).
- Entwicklung einer Wissensbank mit grundlegender und weiterführender Literatur (auch Videos) zum Gesamthema Kinderschutz.

.....

9. Fazit

Das Kinderschutzprojekt hat mit der Entwicklung des Stuttgarter Kinderschutzbogens und des Verfahrensablaufs der Praxis ein Instrument an die Hand gegeben, das im hoch komplexen Handlungsfeld der Kindeswohlgefährdung dazu beitragen soll, Gefährdungslagen sowie den Grad der Gefährdung eindeutiger als bisher zu bestimmen und entsprechende Handlungsschritte einzuleiten.

Zusammen mit der Methode der Kommunikativen Validierung verringert es die Beliebigkeit subjektiver Entscheidungen von Sozialarbeiter/-innen durch standardisierte und / oder überprüfte, im Dialog hergestellte Fachlichkeit und erhöht gleichzeitig die Verbindlichkeit.

Beide Instrumente ergänzen die bestehenden Standards des Jugendamtes und tragen zu mehr Sicherheit für die betroffenen Kinder und Eltern sowie für die fallverantwortlichen Fachkräfte bei.

Gleichwohl wird ein auch noch so gut entwickeltes Instrument Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen zukünftig nicht verhindern können.

Es ist uns bewußt, dass diese Instrumente den Praktiker/-innen ein hohes Maß an Zeit kosten. Auf der anderen Seite kann es ohne (diesen) Preis keine Qualitätsentwicklung geben. Dieser Zusammenhang sollte allen Beteiligten, bis hin zu den politischen Verantwortungsträgern, gegenwärtig sein.

Mit dem Projekt wurde eine Qualitätsentwicklung in Gang gesetzt, die im Sinne von Nachhaltigkeit unbedingt fortgeführt werden sollte.

Um die Rückmeldungen der Praktiker/-innen für die Weiterentwicklung der Instrumente zu sichern, sollten beispielsweise - in Anlehnung an die Sensorfunktion des Projektteams - verbindliche Feedback- Schleifen eingerichtet und Themenverantwortliche festgelegt werden.

Projektarbeit als Qualitätsentwicklung setzt, wenn sie Erfolg haben will, sowohl ausreichend Zeit für die Lernprozesse, als auch eine gelingende Kommunikationskultur, als Dialog mit allen Beteiligten voraus. Dies gilt es bei der Planung zukünftiger Qualitätsentwicklungsprozesse immer wieder zu beachten.

Mittlerweile gibt es im ganzen Bundesgebiet, was die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz betrifft, in den verschiedensten Jugendämtern vergleichbare Entwicklungen. Diese Entwicklungen könnten zukünftig z. B. in einer bundesweiten Fachtagung zusammengetragen werden. Ein lohnenswertes Ziel wäre zu vergleichen, welche Aufmerksamkeitsstrukturen die verschiedenen Instrumente aufweisen, ob Konsens über Kriterien und Indikatoren hergestellt werden kann und ob und wie daraus ein Minimalkonzept, als bundesweiter Standard im Kinderschutz, gestaltet werden könnte, das sowohl den fachlichen Anforderungen im Handlungsfeld, als auch den Erfordernissen der Praktiker/-innen entspricht.

Hans-Jörg Eberhardt
(Projektleiter)



Jugendamt
GZ: 51-00-02

Anlage 1

Stuttgart, den 03. August 00
Nebenstelle: 29 78
Bearbeiter/-in: Frau Reich

Projektauftrag

„Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in den Sozialen Diensten“

Über einen Zeitraum von anderthalb Jahren soll durch einen zusätzlichen Personaleinsatz von 500% die Kinderschutzarbeit in den Sozialen Diensten weiterqualifiziert werden.

Die zusätzliche Personalressource dient dazu, über Fortbildungen, Praxisbegleitung und systematische Dokumentation die Fachkräfte in den Sozialen Diensten zu unterstützen, ihren Kinderschutzauftrag möglichst gut wahrzunehmen.

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren haben Strafprozesse stattgefunden, deren Urteilsbegründungen in der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe zentrale Fragen zum Kinderschutz auslösten:

- Welche Kompetenzen und Pflichten haben Jugendämter im Kinderschutz?
- Wie sichern Jugendämter qualifizierte Verfahrenswege?
- Welche Grenzen sind der Jugendhilfe im Kinderschutz gesetzt?
- Haben Fachkräfte der Jugendämter ihren Kinderschutzauftrag richtig wahrgenommen?

Die Sozialen Dienste erfüllen in erster Linie den gesetzlichen Auftrag, das Kindeswohl auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und anderer Gesetze zu sichern. Die Sozialen Dienste sind Ansprechpartner für Selbstmelder und Information von Dritten. Der Alltag der Sozialen Dienste ist jedoch gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Aufgaben, so dass auf eingehende Informationen zur Gefährdung von Kindern häufig nur kurzfristig geantwortet werden kann. Ebenfalls zu kurz kommen die systematische Dokumentation der Hilfeprozesse, Reflexion, prognostische Überlegungen und Perspektivenplanung mit der Familie.

Ziele

- Verstärkte Hilfen für Risikofamilien, vermindertes Risiko einer Mißhandlung / Vernachlässigung für Kinder insbesondere im Alter bis zu drei Jahren
- Weiterqualifizierung der ganz normalen Bezirkssozialarbeit
- Vermindertes strafrechtliches Risiko für die (Fall-)Verantwortlichen des Jugendamtes
- Ergänzung und Abstimmung mit dem Hilfe zur Erziehung (HzE) – Projekt
- Steuerungsrelevante Aussagen zum Kinderschutz in Stuttgart

Inhalte

Viele Risikofamilien sind den Sozialen Diensten bekannt oder werden ihnen bekannt. Unverzichtbar ist, sie systematisch wahrzunehmen und ihr Risikopotential einzuschätzen. Mittel dazu sind:

- Eine qualifizierte Eingangsberatung mit einer Risikoabwägung bezüglich der Kindeswohlgefährdung und einer vorläufigen Einschätzung des Hilfebedarfs
- Die Qualifizierung der Aktenführung mit Hilfe von Beobachtungs- und Beurteilungsbögen. (Die begleitende Erprobung orientiert sich am sogenannten „Glider Manual“ und vergleichbarer Instrumente, sowie an der im Jugendamt erarbeiteten Losenblattsammlung zum Kinderschutz. Eine Entscheidung über das Erprobungsinstrument wird bis Ende 2000 getroffen.)
- Darauf aufbauend eine gezielte Begleitung und Hilfestellung für die Familien.

Ressource

Es stehen 500% Stellenanteile für das Projekt zur Verfügung. Die Projektmitarbeiter/-innen haben beratende und unterstützende Funktion für die Einführung der einzusetzenden Instrumente. Sachmittel für die begleitende Qualifizierung sind gesichert.

Projektleitung

Die Federführung für das Projekt liegt bei der Dienststelle Qualität und Qualifizierung. Verantwortlich im zentralen Team sind Frau Reich und Herr Mendrzick. Aus den 500% Stellenanteilen ist eine Projektleitung zu mindestens 50% Stellenanteil vorgesehen. Die Projektleitung wird von Qualität und Qualifizierung fachlich unterstützt und arbeitet eng mit der Projektleitungsgruppe zusammen.

Projektleitungsgruppe

Die Projektleitungsgruppe bereitet seit März 2000 das Projekt so vor, dass ab 01.10.2000 die Projektmitarbeiter/-innen und die Projektleitung mit der Bearbeitung des Projektauftrags beginnen können. Zur Vorbereitung gehört auch die Festlegung der Evaluationskriterien bis zum Projektstart. Außerdem wird sie das Projekt während der gesamten Laufzeit bei Meilensteinentscheidungen begleiten.

Die Projektleitungsgruppe setzt sich zusammen aus: Abteilungsleitung Mitte (Herr Gräßer); Bereichsleitung (BL) im Verbund Nord (Frau Schlecht); BL im Verbund Mitte (Herr Schmitt-Althaus); BL im Verbund Filder-Neckar (Frau Wansor); Dienststelle Qualität und Qualifizierung (Frau Reich und Herr Mendrzick).

Zeitraumen

Das Projekt hat eine Laufzeit von eineinhalb Jahren: 01.10.2000 bis 31.03.2002. Die genaue Zeitstruktur für die Einführung, Erprobung und Anpassung der Instrumente an die Erfordernisse der Sozialen Dienste sowie die Auswertung des Projekts wird mit der Projektleitungsgruppe bis zum Projektbeginn festgelegt.

Projektbeteiligte

Intern:

Frau Reich	Federführung des Projekts, Projektlenkung Dienststelle Qualität und Qualifizierung	
Herr Gräßer	Projektlenkung, Abteilungsleitung Mitte	
Frau Schlecht	Projektlenkung, Bereichsleitung Bereich 3 Verbundvertreterin der Abteilung Nord	
Herr Schmitt-Althaus	Projektlenkung, Bereichsleitung Bereich 7, Verbundsvertreter der Abteilung Mitte	
Frau Wansor	Projektlenkung, Bereichsleitung Bereich 4 Verbundsvertreterin der Abteilung Filder/ Neckar	
Herr Eberhardt	Projektleitung (60%), Projektlenkung Projektmitarbeiter im Bereich 8	(40%)
Frau Dellit	Projektmitarbeiterin, Bereich 9	(40%)
Frau Mohn	Projektmitarbeiterin, Bereich 5	(50%)
Frau Paeper	Projektmitarbeiterin, Bereich 3 und 4	(90%)
Frau Reichle-Kanthak	Projektmitarbeiterin, Bereich 6 und 10	(70%)
Frau Schubert	Projektmitarbeiterin, Bereich 1 und 2	(100%)
Frau Stark- Murgia	Projektmitarbeiterin, Bereich 7	(50%)

Extern:

Herr Dr. R. Weber Diplom-Pädagoge, Familientherapeut 2001)	Entwicklung des Stuttgarter Kinderschutzbogens, Training des Projektteams, Weiterqualifizierung der Kinderschutzarbeit im ASD (Seminare von 01/2001 – 07/ 2001)
---	--

Frau Dr. B. Weiß **Weiterqualifizierung der Kinderschutzarbeit im ASD**

Ärztin für Kinder- (Seminare von 01/2001 – 07/ 2001)
und Jugendpsychiatrie

Herr Prof. H. Damian Jurist, FHS Ludwigshafen	Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz- auftrag des Jugendamts (Seminare 02/2001 und 04/2001)
--	---

Frau K. Eisenlohr **Evaluationsberatung und -begleitung**
Diplom-Pädagogin, IfE
Universität Tübingen

Öffentlichkeitsarbeit

Während des gesamten Projektverlaufs stellte sich das Kinderschutzprojekt in folgenden Gremien vor:

- Dezember 2000 Stadt Stuttgart, Hilfeträger im HzE Projekt, Bereich Weilimdorf/ Feuerbach
- Januar 2001 AG Kinderschutz
- Mai 2001 Flattichhaus, Hilfeträger im HzE Projekt, Bereich Zuffenhausen
- Juni 2001 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Esslinger Straße
- Juni 2001 FHS Esslingen, Konsultationsgruppe für Praktikanten
- Juli 2001 Fachtag der AG Kinderschutz zum Thema „Frühe Hilfen für Familien mit Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern“ in Stuttgart, Faltblatt zum Kinderschutzprojekt.
- September 2001 Jugendamtsinterne Informationsveranstaltung zum Kinderschutzprojekt
- Oktober 2001 Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche, Stgt.- Vaihingen
- Oktober 2001 Leitungen der Kindertageseinrichtungen Bereiche Stgt.- Mitte / Stgt.- Ost
- November 2001 Leitungen der Kindertageseinrichtungen Bereiche Stgt.- West / Stgt.- Süd
- November 2001 Beteiligung an einem Klausurtag von ASD und Kindertagesstätten im Bereich Stgt.- Bad-Cannstatt
- November 2001 „Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls“, Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin
- Dezember 2001 „Vergessene Kinder... Isolierte Familien“, Fachkongress der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderschutzzentren, in Stuttgart
- Januar 2002 Vertreterinnen der Sozialpsychiatrischen Dienste Stuttgart (Gesundheitsamt), Stgt.- Birkach (Evangelische Gesellschaft) und Stgt.- Bad Cannstatt (Caritas)
- Januar 2002 Vertreterinnen der Sozialen Dienste des Gesundheitsamtes Stuttgart